



Strategiepapier Integration

Gemeinde Münchenstein

Fachbereich Integration Basel-Landschaft
in Zusammenarbeit mit der
Gemeindeverwaltung Münchenstein

August 2015

Abkürzungsverzeichnis

AfM	Amt für Migration des Kantons Basel-Landschaft
ald	Ausländerdienst Baselland
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
EFTA	Europäische Freihandelszone
EIG	Erstinformationsgespräche
EU	Europäische Union
FIBL	Fachbereich Integration des Kantons Basel-Landschaft
fide	Rahmenkonzept des SEM für die sprachliche Integration von MigrantInnen
FZA	Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen EU und Schweiz
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
KIGA	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
KSA	Kantonales Sozialamt
MVB	Mütter- und Väterberatung
SEM	Staatsekretariat für Migration
SID	Sicherheitsdirektion
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz

Ausländerrechtliche Ausweiskategorien

Asylbereich

Ausweis N	Asylsuchende
Ausweis F	vorläufig Aufgenommene / vorläufig aufgenommenener Flüchtling

AuG- Bereich

Ausweis B	Jahresaufenthalt aus Drittstaaten, inkl. anerkannte Flüchtlinge
Ausweis B EG/EFTA	Jahresaufenthalt aus EU/EFTA-Staaten
Ausweis C	Niederlassung, Drittstaaten, inkl. anerkannte Flüchtlinge
Ausweis C EG/EFTA	Niederlassung aus EU/EFTA-Staaten
Ausweis L	Kurzaufenthalt, Drittstaaten
Ausweis L EG/EFTA	Kurzaufenthalt aus EU/EFTA-Staaten
Ausweis Ci	Angehörige von internationalen Beamten

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
Projekttablauf «communis»	1
Aufbau des Strategiepapiers	2
2. Grundlagen und Ziele der Integration	2
Zentrale Begriffe	2
Rechtliche Grundlagen	2
Pfeiler der Integrationsförderung	3
Strategische Ziele der Integrationsförderung	4
3. Allgemeine Zahlen und Fakten	5
4. Integrationsförderung in Münchenstein - Angebote, Massnahmen und Herausforderungen...	7
Pfeiler 1: Information und Beratung	7
Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	8
Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	9
5. Empfehlungen der Arbeitsgruppe	10
Pfeiler 1: Information und Beratung.....	10
Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	10
Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	11
6. Literaturverzeichnis	12
7. Impressum	13
8. Ergebnistabellen Workshops	14

1. Einleitung

Die Schweizer Integrationspolitik hat sich in den letzten zehn Jahren stark weiterentwickelt und die Zusammenarbeit und Koordination im Bereich der Integrationsförderung zwischen den drei staatlichen Ebenen wurde verstärkt. In diesem Sinne sind seit 2014 alle Bereiche der spezifischen Integrationsförderung mit zwölf strategischen Zielen in Kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) 2014-2017¹ zusammengefasst. Diese wirken ergänzend zur primären Integrationsförderung in den Regelstrukturen. Ziel des KIP ist es, ein von Bund, Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickeltes Programm zu schaffen, das Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe auf allen drei staatlichen Ebenen verankert und die Rollenaufteilungen der einzelnen Ebenen definiert. Damit das entwickelte Programm von allen relevanten Akteuren mitgetragen wird, wurden diese im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) partizipativ in die Entwicklung miteinbezogen. Weil Integration vor allem da stattfindet, wo man lebt, gehören die Gemeinden zu den wichtigsten Akteuren in der Integrationsarbeit.

Vor diesem Hintergrund nahm die Gemeinde Münchenstein das Angebot vom Fachbereich Integration des Kantons Basel-Landschaft (FIBL) an, gemeinsam das Projekt «communis» durchzuführen. In enger Zusammenarbeit mit dem FIBL gilt es, in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Personen aller relevanter Bereiche aus der Gemeinde ein Strategiepapier zur Integration der ausländischen Bevölkerung in Münchenstein zu entwickeln und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ziel dieses Prozesses ist es, die bereits bestehende Integrationsförderung in der Gemeinde zu systematisieren, dem Bedarf anzupassen und mögliche neue Handlungsfelder zu benennen. Dadurch soll die Förderung in ihrer Wirkung verstärkt werden.

Integration findet im Wesentlichen in den Regelstrukturen statt, das heisst in solchen, die der gesamten Bevölkerung offenstehen, wie beispielsweise die Volksschule oder der Arbeitsmarkt. Das Projekt «communis» soll allfällige Lücken in der Integrationsförderung dieser Strukturen aufzeigen und mögliche Handlungsoptionen erarbeiten.

Projekttablauf «communis»

Der Kern des Projekts «communis» ist eine sogenannte Bedarfsanalyse. Im Zentrum steht die Frage, wo die Gemeinde Münchenstein in Bezug auf das Thema Integration steht und wo sie ihre Integrationsförderung weiterentwickeln sollte. Den ersten Schritt zur Beantwortung dieser Frage bildet das Gemeindeportrait, das vom Fachbereich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde erarbeitet wurde. Das Gemeindeportrait basiert auf einer vorgängigen Bestandaufnahme von Massnahmen und Angeboten der Integrationsförderung der Gemeinde Münchenstein und allgemeine statistische Angaben über die Zusammensetzung der Gemeindebevölkerung.

Das Gemeindeportrait wird zusammen mit der Liste der Integrationsangebote der Arbeitsgruppe der Gemeinde zugestellt. Die beiden Dokumente erheben nicht den Anspruch, die Begebenheiten in Münchenstein vollständig wiederzugeben. Sie sind eine Diskussionsgrundlage für die Arbeitsgruppe, welche das Portrait im Workshop 1 kritisch würdigt und Ergänzungen festhält. Das Gemeindeportrait dient der Erreichung folgender Ziele:

1. Die strategischen Ziele des Bundes im Bereich der Integration und Integrationsförderung sind allen beteiligten Akteuren bekannt.
2. Allfällige Probleme der Gemeinde Münchenstein in Bezug auf die Erreichung dieser Ziele sowie der Handlungsbedarf sind offengelegt.
3. Erste Lösungsansätze sind skizziert.

Die strategischen Ziele des Bundes zur Integrationsförderung sind das Resultat eines Prozesses der TAK, an dem alle drei staatlichen Ebenen mitgewirkt haben. Weil Integrationsförderung eine Querschnittsaufgabe ist, sowohl thematisch als auch bezogen auf die staatlichen Ebenen, ist es von zentraler Bedeutung, dass alle relevanten Akteure gut zusammenarbeiten. Die strategischen Ziele im vorliegenden Portrait stammen aus dem Dokument «Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund-Kantone», welches das Staatssekretariat für Migration (SEM)² in Kooperation mit der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) verfasste und das der Planung der zukünftigen

¹ Für BL: <http://www.baselland.ch/Aufgaben.315454.0.html>

² vormals Bundesamt für Migration (BFM)

Integrationsförderung in der Schweiz dient³. Die Offenlegung der Probleme und des Handlungsbedarfs bezüglich Integration setzt genaue Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten voraus, weshalb die Mitarbeit der Gemeinde an den entsprechenden Textpassagen von grosser Bedeutung war.

Zusammen mit den Ergebnissen aus den Workshops 1 und 2 ist das Gemeindeportrait Grundlage für die Ausarbeitung eines Strategiepapiers zur Integrationsförderung in der Gemeinde Münchenstein.

Aufbau des Strategiepapiers

Das vorliegende Strategiepapier ist folgendermassen aufgebaut: Im Anschluss an diese Einleitung sind die wichtigsten rechtlichen Grundlagen aufgeführt. Danach folgt eine Beschreibung der drei Pfeiler der Integrationsförderung und die Nennung der zwölf strategischen Ziele zur Integrationsförderung des Bundes⁴. Einige statistische Angaben zur Wohnbevölkerung in Münchenstein folgen. Daraufhin werden die bestehenden Angebote und Massnahmen der Integrationsförderung in der Gemeinde Münchenstein in Bezug auf die Erreichung der zwölf strategischen Ziele benannt. Im Anschluss daran werden Empfehlungen besprochen, so, wie sie von der Arbeitsgruppe in Workshop 1 und 2 erarbeitet wurden. Im Anhang daran befindet sich eine Tabelle, die die Ergebnisse der beiden Workshops detailliert festhält.

2. Grundlagen und Ziele der Integration

Zentrale Begriffe

Will man über Integration diskutieren, ist es wichtig zu klären, was man darunter versteht. Im vorliegenden Zusammenhang ist die Einbindung der Migrantinnen und Migranten in die hiesige Gesellschaft gemeint. Diese Definition lässt allerdings mindestens drei wichtige Fragen offen, die es zu klären gilt.

Erstens: Wer bindet wen ein? Werden die Migrantinnen und Migranten durch die Gesellschaft eingebunden, in die sie einwandern, oder haben sie sich selbst einzubinden? Die Haltung des Bundes ist diesbezüglich klar: Beide Seiten tragen Verantwortung. Integration in der Schweiz ist ein gegenseitiger Prozess der Öffnung zwischen den

³ <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/foerderung2012/grundlagen-kip-d.pdf>

⁴ <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/foerderung2012/grundlagen-kip-d.pdf>

Einwandernden und der Schweizer Bevölkerung.

Zweitens fragt sich, was mit Gesellschaft gemeint ist. Für dieses Projekt stehen ganz bestimmte gesellschaftliche Themen im Vordergrund, allen voran die Schulen, der Arbeitsmarkt sowie das Leben im Wohnquartier und in der Wohngemeinde.

Schliesslich stellt sich die Frage nach dem Ziel der Integration. Laut dem Bund und dem Kanton Basel-Landschaft besteht dieses aus der Chancengleichheit und dem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Zusammenfassend versteht man hier unter Integration die erfolgreiche Einbindung der Migrantinnen und Migranten in die Schulen, den Arbeitsmarkt, das Quartier und die Gemeinde. Diese Einbindung bedarf der Aufgeschlossenheit sowohl der Einheimischen als auch der ausländischen Bevölkerung. Die Ziele der Integration sind die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben.

Eng verwandt mit der Integration ist die Integrationsförderung. Hier stellt sich die Frage, wie man die Einbindung der Migrantinnen und Migranten in unsere Gesellschaft unterstützen kann. Der Bund hat dafür die drei Pfeiler der Integrationsförderung mit insgesamt zwölf strategischen Zielen definiert.

Rechtliche Grundlagen

Die strategischen Ziele des KIP und des Projekts «communis» sind auf eidgenössischer und kantonaler Ebene rechtlich folgendermassen abgestützt:

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, in Kraft seit 1.1.2008)

8. Kapitel: Integration

Art. 53 Förderung der Integration

¹Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.

²Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

³Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.

⁴Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration

von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.

⁵Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.

Integrationsgesetz Kanton Basel-Landschaft (in Kraft seit 1.1.2008)

§ 1 Förderung der Integration

¹Kanton und Einwohnergemeinden fördern die Integration der Migrationsbevölkerung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).

²Die Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein.

³Kanton und Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern wie auch von Einheimischen vermieden und bekämpft wird. Sie streben deren Chancengleichheit an.

⁴Kanton und Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer bei der Integrationsförderung eine Mitsprache haben und dass Frauen und Männer einander gleichgestellt sind.

⁵Der Kanton stellt die Schulung der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung der Fördermassnahmen betraut sind, sicher.

⁶Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Integrationsförderung.

Integrationsverordnung Kanton Basel-Landschaft (in Kraft seit 1.1.2008)

§ 1 Integration

Art. 4 Abs. 1 + 2 AuG, § 2 IntegrG

Eine Person gilt als integriert, wenn sie:

- a. die schweizerische Rechtsordnung, insbesondere deren Grundwerte, respektiert;
- b. die deutsche Sprache in einem Ausmass beherrscht, dass sie in der Lage ist, selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln;
- c. sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinandersetzt;
- d. befähigt ist, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen.

§ 9 Information der Einwohnergemeinden

Art. 56 Abs. 2 AuG, § 5 Abs. 2 IntegrG

¹Die Sicherheitsdirektion stellt sicher, dass die Einwohnergemeinden über die Angebote zur Integrationsförderung zeitgerecht informiert und

dokumentiert werden.

²Die Einwohnergemeinden legen die Dokumentation über die Angebote zur Integrationsförderung auf.

Pfeiler der Integrationsförderung

Pfeiler 1 Information & Beratung

Damit sich die Einwandernden bei uns zurechtfinden, muss man sie über Leben und Arbeiten in der Schweiz und im Kanton informieren und beraten und sie vor Diskriminierung schützen. Zusammenfassend sprechen wir hier vom Pfeiler 1 *Information und Beratung*.

Für eine erfolgreiche Integration sind nicht nur Information und Beratung der Zuwanderer, sondern auch der Schweizer Bevölkerung und der Institutionen von Bedeutung. Integration ist ein gegenseitiger Prozess, bestehend aus der Anpassung der Migrationsbevölkerung und der Öffnung der Schweizerinnen und Schweizer. Ein Mangel an Öffnung birgt die Gefahr der Intoleranz und Diskriminierung. Wenn sich Personen wegen ihrer Herkunft diskriminiert fühlen, sollen sie durch eine kompetente Beratung unterstützt werden.

Der Bereich Information und Beratung ist gemäss Bund einer der zentralsten Bestandteile der Integrationsförderung. Damit sich Neuzugewanderte in der Schweiz zurechtfinden und an der Gesellschaft teilhaben können, benötigen sie entsprechendes Wissen.

Pfeiler 2 Bildung & Arbeit

Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine wichtige Voraussetzung, um sich bei uns zu verständigen, am öffentlichen Leben teilzunehmen und sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dementsprechend ist es sinnvoll, Migrantinnen und Migranten im Spracherwerb mit zielgruppenspezifischen, niederschweligen Angeboten, vor allem schwer erreichbare Gruppen wie Frauen mit Kindern, zu bedienen. Um die Einbindung in die Schule und den Arbeitsmarkt zu vereinfachen, zeigen vor allem Angebote der frühen Förderung hohe Wirksamkeit. Alle diese Aktivitäten fassen wir zum Pfeiler 2 *Bildung und Arbeit* zusammen.

Fremdsprachige Migrantinnen und Migranten in der Deutschschweiz sind besonders herausgefordert, da es zwei Sprachen gleichzeitig zu erlernen gilt, namentlich Standardsprache und Dialekt.

Tatsache ist auch, dass Migrantinnen und Migranten

schulisch im Allgemeinen deutlich weniger erfolgreich sind als Schweizerinnen und Schweizer (Moret und Fibbi 2010). Will man die Chancen der Kinder auf Schulerfolg erhöhen, stellt sich die Frage, wo man am besten ansetzt. Man weiss, dass Kinder im Alter zwischen 0 und 5 Jahren ausgesprochen lernfähig sind, weshalb die sogenannte frühe Förderung als am wirkungsvollsten gilt. Der wichtigste Ort der frühen Förderung ist die Familie. Sind die familiären Voraussetzungen ungünstig - beispielsweise weil die Eltern bildungsfern oder einer hohen zeitlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind - sind externe Angebote häufig sinnvoll.

Aus diesem Grund unterstützt der FIBL seit 2008 Projekte der frühen Förderung - schwerpunktmässig sind dies Projekte der frühen Sprachförderung in Spielgruppen.⁵ Im Unterschied zu Kinderkrippen oder Spielgruppen im herkömmlichen Sinn besteht frühe Förderung schwerpunktmässig nicht nur aus Betreuung, sondern auch aus Bildung. Allerdings ist damit „nicht das Vermitteln schulischer Lerninhalte, sondern das Begleiten und Unterstützen von Kindern in ihrer Neugierde und ihrem Entwicklungsdrang“ gemeint, und zwar ab Geburt bis zum Eintritt in die Kindergartenstufe (Degen et al. 2009: 5).

In Bezug auf das Thema Arbeit ist bekannt, dass sich Migrantinnen und Migranten häufig weniger erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren wissen als Einheimische und damit häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Dies liegt nebst traumatischen Fluchterfahrungen auch an ihrer herausfordernden sozioökonomischen Situation, mangelnden Sprachkenntnissen und nicht anerkannten Diplomen und Ausbildungen.

Pfeiler 3 Verständigung & gesellschaftliche Integration
Die Integration in Quartier und Gemeinde lässt sich durch Projekte der sozialen Integration fördern. Zudem gilt es, sprachlich und kulturell bedingte Verständigungsschwierigkeiten - beispielsweise zwischen Eltern und Lehrern - durch interkulturelles Dolmetschen zu überwinden. Zusammenfassend sprechen wir hier vom Pfeiler 3 *Verständigung und gesellschaftliche Integration*.

Insgesamt erachten es das Staatssekretariat für Migration (SEM; ehemals Bundesamt für Migration) und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) als wichtig, dass der persönliche Austausch zwischen

den Einwohnerinnen und Einwohnern eines Quartiers oder einer Gemeinde gepflegt und der Anonymität vorgebeugt wird. Dies betrifft die ausländische wie auch die schweizerische Bevölkerung. Integration bedeutet, aufeinander zuzugehen und miteinander zu reden. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind entsprechende Sprachkenntnisse. In komplexen Situationen reichen die Deutschkenntnisse der Einwanderer teils trotz entsprechender Bemühungen aber noch nicht aus, was zu handfesten Problemen führen kann. Als Beispiel seien hier Elterngespräche in der Schule oder polizeiliche Einvernahmen genannt. In diesen Fällen ist eine professionelle Übersetzung vonnöten. Dabei ist zu beachten, dass Verständigungsschwierigkeiten nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell bedingt sein können.

Strategische Ziele der Integrationsförderung

Für die oben beschriebenen Pfeiler der Integrationsförderung hat der Bund in zwölf strategischen Zielen definiert und konkretisiert, was Integration für den jeweiligen Bereich bedeutet. Diese zwölf strategischen Ziele dienen allen Kantonen als Leitplanken für ihre KIP.

Pfeiler 1: Information & Beratung

Ziel 1: Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.

Ziel 2: Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.

Ziel 3: Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.

Ziel 4: Öffentliche und private Institutionen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.

Ziel 5: Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer; die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

Ziel 6: Öffentliche und private Institutionen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und

⁵ Konzept «Frühe Sprachförderung im Baselbiet - Integrationsförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in der frühen Kindheit»: <http://www.basel.ch/Aufgaben.315454.0.html>

beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.

Ziel 7: Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.

Pfeiler 2: Bildung & Arbeit

Ziel 8: Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.

Ziel 9: Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.

Ziel 10: Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der öffentlichen und privaten Institutionen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Pfeiler 3: Verständigung & gesellschaftliche Integration

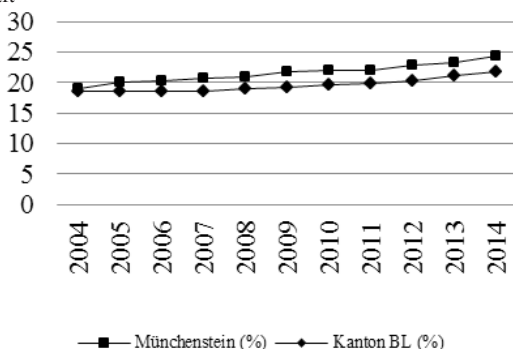
Ziel 11: Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von öffentlichen und privaten Institutionen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.

Ziel 12: Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben teil, d.h. in der Nachbarschaft, im Quartier und in zivilgesellschaftlichen Organisationen.

3. Allgemeine Zahlen und Fakten

Als Erstes gilt es einen Blick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung von Münchenstein nach Nation zu werfen. Die Zahlen werden jeweils mit jenen des gesamten Kantons Basel-Landschaft verglichen.

Abbildung 1: Ausländeranteil in Münchenstein und im Kanton Basel-Landschaft



Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft und Einwohnerkontrolle Münchenstein.

Abbildung 1 zeigt, dass der Ausländeranteil in Münchenstein die letzten zehn Jahre von 19% auf 24,4% angestiegen ist und stets über dem kantonalen Durchschnitt lag (Kanton BL 2004-2014: zwischen 18.5 und 21.7%, Schweiz 2014: 24.1%).

Tabelle 1: Die zehn grössten ausländischen Personengruppen nach Staatsangehörigkeit (2014)

Münchenstein	Anzahl	Anteil an ausl. Bev. (%)
Italien	574	19.7
Deutschland	481	16.5
Türkei	343	11.7
Eritrea	139	4.8
Sri Lanka	124	4.2
Spanien	113	3.9
Kosovo	106	3.6
Serbien	84	2.9
Vereinigtes Königreich	63	2.2
Portugal	62	2.1
Übrige	832	28.5
Total	2921	100.0

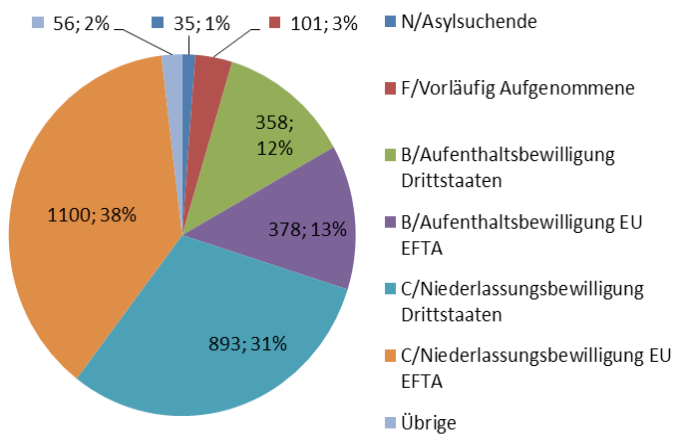
Kanton BL	Anzahl	Anteil an ausl. Bev. (%)
Deutschland	11 893	19.4
Italien	11 237	18.3
Türkei	5 241	8.6
Rep. Kosovo	3 380	5.5
Serbien / Montenegro	2 449	4.0
Spanien	2 189	3.6
Portugal	1 973	3.2
Sri Lanka	1 884	3.1
Vereinigtes Königreich	1 874	3.1
Mazedonien	1 503	2.5
Übrige	17 619	28.8
Total	2921	100.0

Quellen: Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft und Einwohnerkontrolle Münchenstein

Tabelle 1 schlüsselt die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung im Jahr 2014 nach Staatszugehörigkeit auf. Aufgelistet sind die zehn grössten Ausländergruppen. Die grösste Gruppe in Münchenstein bestand aus Personen aus Italien, gefolgt von den Deutschen sowie Personen aus der Türkei, Eritrea und Sri Lanka. Im Vergleich zur Verteilung im Kanton Basel-Landschaft ist die Gruppe der Personen aus Eritrea und Sri Lanka überdurchschnittlich stark vertreten. Da es sich bei beiden Gruppen vor allem um Flüchtlinge handelt, ergeben sich daraus spezifische Herausforderungen für die Integrationsförderung in Münchenstein.

Weitere Daten zur ausländischen Bevölkerung in Münchenstein zeigen deren Verteilung nach Aufenthaltsstatus und Altersgruppen sowie deren Vorkommen in den Arbeitslosenzahlen des Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und der Sozialhilfe der Gemeinde Münchenstein.

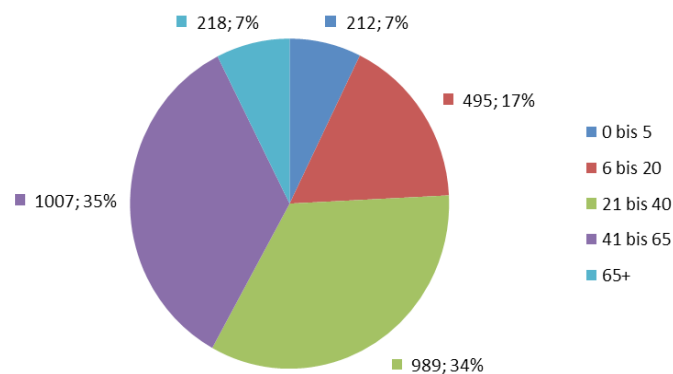
Abbildung 2: Ausländer in der Gemeinde Münchenstein im Jahr 2014 nach Aufenthaltsstatus



Quelle: Gemeinde Münchenstein

Nachfolgend sind weitere Zahlen zu den Bereichen Kindergarten, Primarschule, Altersstruktur, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit in Waldenburg mit Bezug auf Nationalität und Aufenthaltsstatus aufgeführt.

Abbildung 3: Ausländer in der Gemeinde Münchenstein im Jahr 2014 nach Altersgruppen

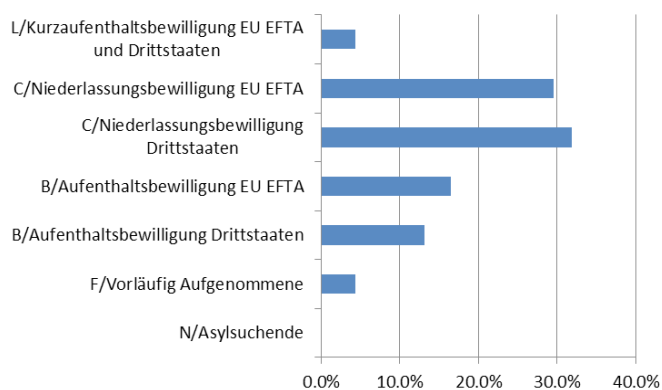


Quelle: Gemeinde Münchenstein

Im Dezember 2014 verzeichnet das KIGA Basel-Landschaft 197 arbeitslosen Personen aus der Gemeinde Münchenstein. Davon besitzen 106 Personen (53.8%) einen Schweizer Pass und 91 Personen (46.2%) eine ausländische Staatsbürgerschaft. Die Verteilung unter den verschiedenen Aufenthaltsstati der arbeitslosen Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft sieht

wie folgt aus:

Abbildung 4: Arbeitslose nach Aufenthaltsstatus Gemeinde Münchenstein (Dezember 2014)



Quelle: Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Basel-Landschaft

Bei den Sozialen Diensten Münchenstein wurden per 31. Dezember 2014 in der Sozialhilfe 284 Fälle gezählt. Davon sind 131 Fälle von Personen mit Schweizer Pass und 153 Fälle von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. 73 aller Fälle von ausländischen Sozialhilfeempfängern (47.7 %) beziehen sich auf Personen eritreischer Herkunft.

4. Integrationsförderung in Münchenstein – Angebote, Massnahmen und Herausforderungen

Pfeiler 1: Information & Beratung

Zu Ziel 1: Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst seit April 2011 alle ausländischen Neuzuziehenden in einem Erstinformationsgespräch (EIG) beim Amt für Migration (AfM) in Frenkendorf. Dabei werden in 13 Sprachen anhand der Willkommensbroschüre (auch in 13 Sprachen erhältlich) die wichtigsten Themen zum Leben in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft behandelt, wichtige Informationen abgegeben und auf Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht.

Die Abteilung allgemeine Dienste der Gemeinde Münchenstein legt verschiedene Informationsbroschüren zur Vermittlung von Informationen und Kontaktdaten von verschiedenen Fachstellen am Empfang auf.

Zu Ziel 2: Bei besonderem Integrationsförderbedarf kann das AfM mit Personen ohne völkerrechtlichen und/oder gesetzlichen Anspruch auf Aufenthalt in BL bei Bedarf eine Integrationsvereinbarung abschliessen. Bei Personen, die über einen völkerrechtlichen oder gesetzlichen Anspruch verfügen, werden unverbindliche Integrationsempfehlungen auf freiwilliger Basis gemacht. Die Gemeinde Münchenstein hat hierzu kein eigenes Angebot.

Zu Ziel 3: Die Gemeinde Münchenstein informiert und berät die ausländische Bevölkerung mit mehreren Angeboten:

Den Eltern werden von der Geburt bis zum Kindergarten Eintritt ihrer Kinder jeden Montag und Mittwochvormittag Information und Beratung in der *Mütter- und Väterberatung* (MVB) sowie jeden Wochentag von 08.00 - 09.00 Uhr die Möglichkeit zur telefonischen Beratung angeboten. Das Angebot der MVB umfasst Unterstützung für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes (0-5 Jahre) und bietet Unterstützung im Alltag und in Krisensituationen. Auch werden gesundheitsförderliche Verhaltensweisen im Bereich der Ernährung, der Bewegung und der sozialen Kompetenzen vermittelt. Der Ansatz der MVB liegt in der Stärkung der Gesundheitsressourcen und der Stärkung der Eigenkompetenz der erziehungs- und betreuungsberechtigten Person des Kindes. Dieses Angebot steht selbstredend auch Familien mit

Migrationshintergrund offen.

Die *Jugend- und Familienberatung der Sozialen Dienste Münchenstein* stellt folgende Angebote zur Verfügung: Sozialpädagogische Familienbegleitung, Beratung, Begleitung und Anleitung bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder, bei familiären Konflikten, psychischen Problemen der Eltern oder Kinder, Integrationsproblemen, Strukturierung des Familienalltags, Entwicklungsstörungen der Kinder oder Jugendlichen und weiteren familiären Herausforderungen. Das Kindeswohl soll gesichert und verbessert, die Bedingungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder in der Familie verbessert und die Erziehungskompetenzen der Eltern gefördert werden. Kinder und Jugendliche werden in der Entfaltung einer gesunden Persönlichkeit unterstützt. Die Jugend- und Familienberatung weist bei Bedarf auf andere Angebote hin (Triage) und betreibt aktive Vernetzungsarbeit.

Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren werden durch die *Jugendarbeit* der Gemeinde in gesellschaftlichen Fragen begleitet und in der Realisierung ihrer Entwicklung gefördert. Die Jugendarbeit bietet nebst Treffmöglichkeiten für Jugendliche die Begleitung von Peergruppen an. Dazu gehört auch die fachliche und thematische Unterstützung bei der Realisierung einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Damit werden Möglichkeiten für verschiedene Gruppierungen geschaffen, mit anderen in Kontakt zu kommen und gemeinsam etwas zu erschaffen und zu erleben.

Daneben steht der ausländischen Bevölkerung das *Beratungsangebot des Ausländerdienstes BL* in Pratteln (ald) zur Verfügung. Das Angebot wird vom Kanton finanziert. Der Beratungsdienst in Pratteln bietet der ausländischen Bevölkerung persönliche, muttersprachliche Beratung in zwölf Sprachen zu Alltagsfragen. Der ald leistet konkrete Unterstützung in Problemsituationen und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe. Wichtige Themenfelder sind: Arbeit, Arbeitslosigkeit, Aufenthalt, Familie, Finanzen, Schule, Versicherungen usw. Den Beratungsdienst kann man ohne Voranmeldung aufsuchen. Die mündliche Beratung ist gratis, schriftliche Arbeiten sind je nach Aufwand kostenpflichtig. Neben dem ald bestehen im Raum Basel weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote für die ausländische Bevölkerung

wie z.B. die Anlaufstelle für Asylsuchende BL, die Beratungsstelle für Asylsuchende in Basel-Stadt (BAS) oder die GGG Ausländerberatung.

Zu Ziel 4: Die Teilnahme der Gemeinde Münchenstein am Projekt *communis* kann zur Entwicklung von Massnahmen führen, um die Information und Beratung von öffentlichen und privaten Institutionen in Fragen der Integration zu verbessern.

Zu Ziel 5: Die Gemeinde Münchenstein erhält die Migrationszeitung MIX und den monatlichen Newsletter des FIBL per Mail.

Zu Ziel 6: Der FIBL erstellt 2015 ein eineinhalbtägiges Weiterbildungsmodul für Mitarbeitende von kommunalen Einwohner- und der Sozialdiensten zum Umgang mit Vielfalt. Das Modul steht ab Herbst/Winter 2015 auch der Gemeinde Münchenstein offen. Es haben sich bereits zwei Personen aus den Sozialen Diensten angemeldet.

Zu Ziel 7: Alle Personen, die sich in BL aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert fühlen, können bei der Beratungsstelle STOPP Rassismus kompetente Beratung und Unterstützung finden. Das Angebot wird vom FIBL mitfinanziert und steht allen Personen aus BL offen.

Pfeiler 2: Bildung & Arbeit

Zu Ziel 8: Die ausländische Bevölkerung von Münchenstein hat die Möglichkeit, an *subventionierten Sprachkursen* verschiedener Anbieter in BL und BS teilzunehmen. Die Sprachkurse sind Teil des kantonalen Integrationsprogramms.

Im *Basler Kurszentrum K5 für Menschen aus Kontinenten* werden für Asylsuchende (Bewilligung N), vorläufig Aufgenommene (Bewilligung F) und anerkannte Flüchtlinge (Bewilligung B) aus basellandschaftlichen Gemeinden in einem Jahreskurs *Deutsch- und Integrationskurse* angeboten. Ziel ist es, die Teilnehmenden rasch zu befähigen, sich mit der einheimischen Bevölkerung in ihrer Wohnumgebung zu verständigen und selbständig zu sein, bzw. die Arbeitssuche vorzubereiten. Dabei wird mit *fide – dem Rahmenkonzept des Staatssekretariats für Migration für die sprachliche Integration von MigrantInnen* – gearbeitet. Nebst Spracherwerb steht das Training von Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Eigenverantwortung sowie der Erwerb von Lerntechniken und PC-Nutzerkenntnissen im

Vordergrund. Auch das Kennenlernen der eigenen Wohnumgebung durch Exkursionen (Bibliothek, Museen, Stadtrundgang, Kehrlichtverbrennung, Zoo) sowie die Möglichkeiten, mit deutschsprachiger Bevölkerung in Kontakt zu treten (Vereine und Freiwilligenarbeit) werden gefördert. So helfen Freiwillige zum Beispiel seit kurzem Asylsuchenden im Wohnheim bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Fremdsprachige Schulkinder, die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben, besuchen integrativ in der Regelklasse *Deutsch als Zweitsprache DaZ*.

In der *Fremdsprachenklasse* werden in Münchenstein neuzugezogene Kinder, die ohne Deutschkenntnisse nach Münchenstein einreisen, während einem Jahr beim Erlernen von Deutsch Grundkenntnissen und beim Aufarbeiten von schulischen Defiziten unterstützt und auf den Eintritt in die Stammklasse (Regelklasse) vorbereitet. In der Fremdsprachenklasse werden auch grundlegende Regeln wie Pünktlichkeit oder sorgfältiger Umgang mit dem Material vermittelt und Kontakte mit den Eltern gepflegt.

Die Angebote der *Schulsozialarbeit* stehen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt bei schwierigen sozialen und schulischen Situationen und vermittelt bei (interkulturellen) Konflikten.

Die Gemeinde Münchenstein bietet darüber hinaus wichtige *schulergänzende Betreuung* an. Zu erwähnen sei hier der Mittagstisch der Gemeinde und weitere Betreuungsmodule.

Zu Ziel 9: In Münchenstein existieren zahlreiche *Spielgruppen*, die Kinder im Vorschulalter auf den Kindergarten eintritt vorbereiten. Von den insgesamt sechs Spielgruppen bieten drei frühe Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund an.

Nebst Angeboten zur frühen Sprachförderung stehen Eltern und deren Kindern in der Gemeinde Münchenstein weitere Angebote zur Verfügung: eine *Eltern-Kind Gruppe*, ein *offener Treff* für Eltern und Kinder, „Kinderhüeti“ sowie Angebote zum *Eltern-Kind Turnen* und *Eltern-Kind Schwimmen*. In diesen Gruppen werden meistens mit einem Elternteil zusammen gemeinsame Aktivitäten durchgeführt, welche verschiedene Fähigkeiten fördern (singen, sprechen, verstehen, basteln, turnen, schwimmen u.v.a.). Dabei spielt die soziale Komponente, das

Gefühl gemeinsam in einer Gruppe etwas zu erleben, ebenfalls eine wichtige Rolle. Diese Angebote stehen der ganzen Bevölkerung offen.

Zu Ziel 10: Die Vermittlung von Fördermassnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit respektive Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt wird bei Personen, die Sozialhilfe beziehen von der Sozialhilfebehörde der Gemeinde Münchenstein verfügt.

Pfeiler 3: Verständigung & gesellschaftliche Integration

Zu Ziel 11: Die Gemeinde Münchenstein hat die Möglichkeit in den Jahren 2014/15 und 2015/16 an der kantonalen Promotionsaktion Interkulturelles Dolmetschen teilzunehmen. Unter der Bedingung der Teilnahme an einer Evaluation, kann das Angebot für interkulturelles Dolmetschen des Ausländerdienstes BL (ald) kostenlos für die Bereiche Sozialdienst, Primarschule und Kindergarten sowie Mütter- und Väterberatung genutzt werden. Die Gemeinde Münchenstein hat bis jetzt 27 Mal von Gratis-Dolmetschstunden profitiert. 16 Einsätze wurden im Bereich Kindergarten/Primarschule und elf Einsätze bei den Sozialen Diensten geleistet.

Zu Ziel 12: In Münchenstein existiert ein breites Spektrum an Angeboten zur sozialen Integration. Viele davon finden im Rahmen des Projekts *Quartierentwicklung Lange Heid* statt. Dieses Quartier hat ca. 2000 Bewohnende, wovon 50% einen Migrationshintergrund haben. Durch die Gestaltung und Pflege von begegnungsfreundlichen Grün- und Freiräumen, eines Bewegungsparcours sowie weiteren Projekten in den Bereichen Littering, Sicherheit und frühe Förderung soll eine Verbesserung der Lebenssituation und des Zusammenlebens im ganzen Quartier erreicht werden. Ein Schwerpunkt bildet die Schaffung eines Quartiertreffpunkts. Dafür wurde ein Bauwagen entsprechend ausgebaut und zur Verfügung gestellt. Er bietet Raum für kleine Sprachkurse, Stricknachmittage und Übersetzungsdienste von Seniorinnen und Senioren für die ausländische Bevölkerung. Um den Quartiertreffpunkt weiter zu beleben, sind Pilotprojekte wie eine Bluebar für Jugendliche, ein interkulturelles Frauenfrühstück und eine Koffermarkt angedacht worden. Daneben werden interessierte und engagierte Personen bei der Gründung eines Quartiervereins unterstützt. Der FIBL unterstützt das Quartierentwicklungsprojekt sowohl finanziell als auch mit seiner Teilnahme in der Begleitgruppe.

Weitere Möglichkeiten zur sozialen Integration bietet das Projekt *mitten unter uns* des Roten Kreuz BL. Das Angebot vermittelt und begleitet Kontakte zwischen Kindern aus verschiedenen Ländern und „Einheimischen“. Während eines halben Jahres verbringen die Kinder zwei bis drei Stunden pro Woche oder alle 14 Tage bei ihren Gastgebenden. Die freiwilligen Begleitpersonen können an einem Grundkurs und an regelmässigen Austauschtreffen teilnehmen.

Bei ungezwungenen *Grillabenden auf dem Robinsonspielplatz* bietet sich die Gelegenheit, bei kulinarischen Spezialitäten oder gemeinsamen Spielaktionen in Kontakt zu treten und sich gegenseitig kennen zu lernen.

Die Schule versucht mit Projekten wie *Gemeinsames Singen* und mit *Schulhausfesten* Gelegenheit für das Kennenlernen und die Pflege der verschiedenen Kulturen zu bieten. Ziel ist es, Respekt gegenüber Fremden zu fördern und die gegenseitige Vernetzung zu verbessern sowie sprachliche Barrieren zu überwinden und die Schule als Begegnungsort aufzuwerten.

Die Gemeinde Münchenstein verfügt über ein Angebot *freiwilliger Schulsport*. Dieses Angebot wird vom kantonalen Sportamt (BKSD) und der Gesundheitsförderung (VGD) gefördert und unterstützt. Auch im Quartier Lange Heid wurde ein Sportprojekt gestartet.

Des Weiteren haben Angebote der Musikschule (insbesondere der Kinderchor), der Kirchen, der freiwilligen Sportvereine und der Arbeitsgruppe für Freizeit (AG FF) integrationsfördernden Charakter.

5. Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Die neun Empfehlungen wurden in zwei halbtägigen Workshops von der Arbeitsgruppe „communis“ der Gemeinde Münchenstein in Zusammenarbeit mit dem FIBL erarbeitet. Im Anhang findet sich eine Tabelle, welche die Ergebnisse der beiden Workshops zusammenfasst. Der nachfolgende Text ist eine Synthese dieser Ergebnisse. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind die folgenden Empfehlungen geeignet, die Integration der ausländischen Bevölkerung in Münchenstein zu fördern. Einzelne Empfehlungen betreffen in ihrer Umsetzung Teile der Gemeindeverwaltung, einzelne Vereine und Institutionen oder die ausländische Bevölkerung und ihre unterschiedlichen Zielgruppen. Für die vorliegende Strategie sind diese Zuweisungen noch nicht im Detail erfolgt.

Pfeiler 1: Information & Beratung

1. Eine Willkommenskultur aufbauen

Die ausländische Bevölkerung erhält die für die Alltagsbewältigung nötigen Informationen in einer für sie verständlichen Sprache und zum richtigen Zeitpunkt. Dafür soll ein Willkommenskonzept ausgearbeitet werden, das sowohl auf allgemeine als auch auf gruppenspezifische Situationen reagieren kann. Um eine Vertrauensbasis zu schaffen und um die Zielgruppen besser zu erreichen, soll dabei mit Schlüsselpersonen und interkulturell Vermittelnden zusammengearbeitet werden. Je besser Personen informiert sind, desto grösser ist ihre Chance, selbständig zu handeln.

→ **betrifft Ziel 1**

2. Niederschwellige Beratung vor Ort ermöglichen sowie Angebote koordinieren und vermitteln

Erkannt wurde der Bedarf nach einer Ansprech-, Auskunfts- und Koordinationsstelle zur Integrationsförderung, „die den Überblick hat“. Aufgabe dieser Stelle ist es, über Angebote zu informieren, Leistungen zu koordinieren und Akteure zu vernetzen. Sie deckt sowohl die Anliegen des Gemeindepersonals bzw. von Fachstellen und Fachpersonen in Münchenstein ab, als auch die Bedürfnisse der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung. Um Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst niederschwellig zugänglich zu machen, wird die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen empfohlen sowie eine Verankerung von Informations- und Koordinationsleistungen in

den Quartieren.

→ **betrifft Ziele 1, 2 und 3**

3. Die ausländische Bevölkerung einbeziehen

Die ausländische Bevölkerung soll in die Bedarfserhebung im Bereich Information und Beratung und in die Konzipierung von entsprechenden Angeboten in geeigneter Weise einbezogen werden. Dies garantiert eine Arbeit, die nahe an den tatsächlichen Erfordernissen ist.

→ **betrifft Ziele 1, 2 und 3**

4. Die ausländische Bevölkerung besser erreichen

Es ist wichtig, dass die ausländische Bevölkerung besser erreicht und einfacher kontaktiert werden kann. Damit dies gelingt, empfiehlt die Arbeitsgruppe zum einen, in der ausländischen Bevölkerung Personen zu suchen, die die Aufgabe von Schlüsselpersonen übernehmen können und entsprechend weitergebildet sind oder werden. Diese Schlüsselpersonen sollen der Gemeindeverwaltung und weiteren Ansprechstellen helfen, den Kontakt zur ausländischen Bevölkerung herzustellen und die Kontakte der ausländischen Bevölkerung untereinander zu verbessern. Zum andern sollen in Quartiertreffs mit Unterstützung der Schlüsselpersonen niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgebaut und angeboten werden.

→ **betrifft Ziele 1, 2 und 3**

5. Umgang mit Vielfalt fördern

Die einheimische Bevölkerung, Vereine und potenzielle Multiplikatoren sind über die Situation der ausländischen Bevölkerung informiert. Für die Information sollen die Gemeindemedien genutzt werden.

→ **betrifft Ziele 4 und 5**

Pfeiler 2: Bildung & Arbeit

6. Niederschwelligen Zugang zu Deutschkursen ermöglichen

Die Nachfrage nach Deutschkursangeboten ist gross. Die Angebote sollen möglichst niederschwellig zugänglich, alltagspraktisch ausgestattet und erschwinglich sein. Die Information über diese Angebote soll gezielt abgegeben werden. Sprachkurse sollen möglichst vor Ort (im Quartier) stattfinden.

→ **betrifft Ziel 8**

7. Frühe Förderung stärken und koordinieren

Mit dem Kindergarteneintritt soll jedes Kind über genügend Deutschkenntnisse und eine ausreichende Selbst- und Sozialkompetenz verfügen, damit es einen möglichst chancengleichen Start in die Schullaufbahn erhält (siehe Kapitel 2 Pfeiler der Integrationsförderung). In Münchenstein existieren zwarschoneinigeAngebotederfrühenSprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund. Die Nachfrage übersteigt aber, zumindest teilweise, das Angebot. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Angebote der frühen Förderung auszubauen. Des Weiteren sollen Betreuungspersonen und Eltern zum Thema der frühen Förderung informiert und weitergebildet werden. Zur Koordination der Angebote wäre eine Koordinationsstelle im Bereich der Frühen Förderung sinnvoll. Eine Masterstudentin erhebt zurzeit den Zustand der frühen Förderung in Münchenstein und wird Empfehlungen abgeben für ein weiteres Vorgehen in diesem Bereich. Die Masterarbeit soll per Juli 2016 fertig werden.

→ **betrifft Ziel 9**

Pfeiler 3: Verständigung & gesellschaftliche Integration

8. Interkulturelle Kompetenzen in der Gesellschaft stärken

Um das gesellschaftliche Miteinander in Münchenstein zu stärken, soll die Kooperation mit interkulturell vermittelnden Personen erweitert und wo nötig aufgebaut werden. Diese Personen sollen helfen, Brücken zwischen den verschiedenen Kulturen zu bauen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, mögliche Schlüsselpersonen zu eruieren und für ihre Funktion als interkulturell Vermittelnde zu schulen. Auch sollen sie sorgfältig in ihre Arbeit eingeführt und in ihren Kompetenzen von der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung begleitet und unterstützt werden.

→ **betrifft Ziel 12**

9. Betroffene zu Beteiligten machen

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die ausländische Bevölkerung in die Bedarfserhebung und die Konzipierung von Angeboten einzubeziehen (siehe Empfehlung 3). Darüber hinaus schlägt die Arbeitsgruppe vor, eine Form eines Ausländerbeirats zu schaffen. Damit wird es zum einen möglich, die Betroffenen tatsächlich zu Beteiligten zu machen und zum andern mit dem Wissen des Beirats fachlich stimmige Massnahmen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der ausländischen

Bevölkerung entsprechen. Der Beirat kann z. B. aus Schlüsselpersonen bestehen, die in Münchenstein interkulturell vermittelnd tätig sind (siehe Empfehlung 8). Er hat beratende Funktion und die Kompetenz, dem Gemeinderat Empfehlungen abzugeben.

Daneben soll projekt- oder aufgabenbezogen der direkte Kontakt mit der (ausländischen) Bevölkerung stattfinden und für die Entwicklung von spezifischen Massnahmen entsprechende Gruppen aufgebaut werden. Diese Arbeitsgruppen (in den Quartieren) sollen sich an der Umsetzung von Massnahmen und Angeboten beteiligen können.

Es wäre aus Sicht der Arbeitsgruppe zudem erstrebenswert, wenn sich die Vielfalt der Bevölkerung in Münchenstein auch in der Vielfalt des Gemeindepersonals widerspiegeln würde.

→ **betrifft Ziele 1, 2, 3 und 12**

6. Literaturverzeichnis

Staatssekretariat für Migration (SEM) Grundlagenpapier Bund-Kantone: [Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund – Kantone](#).

Fachbereich Integration

<http://www.baselland.ch/Aufgaben.315454.0.html>

Degen, Muriel, Ender, Susanne, Mäder, Sandra, Pesic, Natali, Brühwiler, Markus, und Knaus, Christine (2009): *Frühe Förderung. Hintergrundbericht zur familienunterstützenden und familienergänzenden frühen Förderung im Kanton Zürich*. Bildungsdirektion Kanton Zürich, Bildungsplanung.

Moret, Joëlle, und Fibbi, Rosita (2010): *Kinder mit Migrationshintergrund von 0 bis 6 Jahren: Wie können Eltern partizipieren?* Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

7. Impressum

Am Projekt «communis» haben folgende Personen mitgewirkt:

Gemeinde Münchenstein

Heidi Frei	Gemeinderätin, Departement Soziales, Gesundheit, Kultur und Freizeit
Kristine Sprysl	Leiterin Soziale Dienste
Guido Siegrist	Leiter Allgemeine Dienste
Cédric Dettwiler	Einwohnerkontrolle
Roberto Vellone	Teamleitung Sozialhilfe
Salome Zumbrunn	Schulleiterin Primarstufe
Philippe Anex	Leiter Kind, Jugend und Familie
Cyril Rindlisbacher	Leiter Jugendarbeit
Susanne Streibert	Schulsozialarbeiterin Primarstufe
Sonja Dombois-Didak	ORS Service AG, Teamleiterin Asylkoordination
Cristina Zotter	Jugend- und Familienberatung
Andreas Berger	Bauverwaltung, Leiter Raumentwicklung, Projektleitung Lange Heid
Carmen Hübler	Vertreterin Mütter/Väterberatung Münchenstein/Arlesheim
Cornelia Abt	Schulsozialarbeiterin Primarstufe (Vertretung Susanne Streibert in Workshop 1)
Florian Inneman	Bauverwaltung, Projektleiter Raumentwicklung (Vertretung Andreas Berger an Schlussitzung)

Fachbereich Integration

Martin Bürgin	Kantonaler Integrationsbeauftragter
Andrea Kugler	wissenschaftliche Mitarbeiterin, Verfasserin Strategiepapier

Kantonales Sozialamt

Katja Furrer	kantonales Sozialamt KSA (Workshop 1)
--------------	---------------------------------------

Moderation

Michael Emmenegger	Analyse und Management von sozialen Prozessen, Zürich
--------------------	---

8. Ergebnistabellen Workshops

Workshop 1 vom 21. Mai 2015

Pfeiler	Integrationsziel	Wichtigkeit / Bedeutung	Angebote Kanton, Institutionen, Gemeinde	Ansätze, Ideen, mögliche Massnahmen & Angebote	Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Integrationsförderung alle Pfeiler
Information & Beratung	1. Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.	2 •	Gemeinde: div. Informationsbroschüren. Sprachen: DE und? Kanton: Erstinformationsgespräche EIG des Kantons BL Willkommensbroschüre in 13 Sprachen (WKB)	1. Willkommenskultur: Sprache der Gemeindebroschüre prüfen; Wie kann eine Willkommenskultur aussehen 2. Orientierung über Gemeindeangebot: Führung durch Quartier/Gemeinde mit Dolmetschenden 3. Koordination 4. Götti/Gotti-System 5. Schaffung von Begegnungsplätzen 6. positive Haltung der CH-Bevölkerung, Förderung einer toleranten Haltung 7. Erreichbarkeit Alleinstehender und junger Familien gewährleisten	Stärken <ul style="list-style-type: none"> • Präsenz im Quartier (Lange Heid) • politischer Wille vorhanden • Viele Spielgruppen, inkl. Sprachförderung • • Fachstellen in der Gemeinde vorhanden • Niederschwellige Angebote • Öffentliche Treffpunkte • DAZ • Gute Zusammenarbeit zwischen Institutionen (SH, JFB, SSA, SL) •• • Fremdsprachenklassen • Durchmischte Gruppen Schwächen <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Kinderbetreuung während einer Massnahme • Fehlende Koordinationsstelle •••• • Auftrag unklar (welche Integrationsaufgaben hat die Gemeinde?) • Vorhandene Sprachbarrieren • • Bürokratie (Abläufe und Termine) • Schlechte Erreichbarkeit finanziell unabhängiger Migrantinnen und Migranten • Kleines Budget für interkulturelles Dolmetschen • Fehlende Erwachsenenangebote • • Fehlende Sensibilisierung der Hausbesitzer/Verwaltung
	2. Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.	0.5 •	Kanton: AFM Integrationsvereinbarungen (verbindlich) und Integrationsempfehlungen (unverbindlich)		
	3. Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.	2 •••••	Gemeinde: Mü/Vä-Beratung, Jugend/Familie-Beratung, Jugendarbeit (14-20 J.) Institution: ALD Beratungsdienst		
	4. Öffentliche und private Institutionen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.	0.5 •	Gemeinde: Kommunaler Integrationsdelegierte/r		
	5. Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.	1 ••	Kanton: Zeitung MIX, Newsletter FIBL		
	6. Öffentliche und private Institutionen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.	0.5	Kanton: Weiterbildung SD/ED ab Herbst 2015		
	7. Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.	1	Institution: Anlaufstelle Stopp Rassismus		

• zentrale Aussagen

• Priorität

Bildung & Arbeit	8. Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache.	2 •••••	Gemeinde: Jahreskurs K5 für Personengruppe N/VA/Flü, Sprachfördermassnahmen (VA/Flü), Deutsch als Zweitsprache (DAZ), Schulsozialarbeit Institutionen: div. subventionierte Sprachschulen	8. Spracherwerb: Entwicklung von lebenspraktischen DE-Kursen vor Ort 9. Schaffung niederschwelliger Schreibstuben 10. Enge Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbetrieben (Sensibilisierungsarbeit)	Chancen <ul style="list-style-type: none"> • Projekt Lange Heid • • Viele Angebote > gute Vernetzung • Ressourcen effizienter Nutzen • Ausbau schulergänzender Betreuung (SEB) • Einfacherer Zugang zu Angeboten durch Bekanntmachung und bessere Nutzung der Ressourcen > Koordination der Angaben • Positive Vielfalt • • Gute Integration fördert das Zusammenleben • • gute Investition in die Zukunft • Entwicklung zur Selbstständigkeit • • Chancengleichheit • Risiken <ul style="list-style-type: none"> • Entmischung von Quartieren • Angebot schafft Nachfrage • Imagefrage von Quartieren in der Gemeinde • Verzettelung der Angebote • Ghettobildung durch spezielle Gruppierungen, gescheiterte Integration • CH fühlen sich benachteiligt • Einzelne, nicht berücksichtigte Quartiere fühlen sich benachteiligt • Vergrösserte Anziehungskraft der Gemeinde (Magnet im Kanton) • • Zielpublikum wird nicht erreicht • Gibt es Grenzen der Integration? • Abnahme der gesellschaftlichen Verantwortung (Nachbarschaftshilfe etc.) wegen professionellen Angeboten
	9. Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden.	2 •	Institutionen: div. Spielgruppen (SP), SP und frühe Sprachförderung, Eltern/Kind + Turnen, Eltern/Kind + Schwimmen, Eltern/Kind offener Treff, Eltern/Kind Gruppe Kanton: frühe Sprachförderung in SP		
	10. Migrantinnen und Migranten, die keinen Zugang zu den Angeboten der öffentlichen und privaten Institutionen finden, verfügen über ein Förderangebot, das ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.	0.5	Gemeinde: Sozialdienst Kanton: Eingliederungsmassnahmen KSA (Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt)		
Verständigung & gesellschaftliche Integration	11. Migrantinnen und Migranten sowie Mitarbeitende von öffentlichen und privaten Institutionen verfügen in besonderen Gesprächssituationen (komplexe Sachverhalte, sehr persönliche Themen, Verwaltungsverfahren) über ein Vermittlungsangebot für qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich des interkulturellen Übersetzens.	1 ••	Kanton: Promotionsaktion FIBL (ald)	11. Ressourcen für Dolmetschende schaffen 12. Verbesserte Vereinsarbeit (besser einbinden, Ressourcen nutzen: was können Vereine leisten?) 13. Hausbesitzer und -verwaltungen für das Thema sensibilisieren 14. Quartierentwicklung fördern und Quartiere stärken (Wie? Wohin? Für wen?) 15. Erfahrung der Bereicherung durch andere Kulturen 16. Vernetzung der Bevölkerung und Durchmischung der Bewohner	
	12. Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.	2	Gemeinde: Quartierentwicklung Lange Heid, Mitten unter uns, Schulhausfeste, Robinsonspielplatz		

Workshop 2 vom 16. Juni 2015

Pfeiler	Bedarf	Zielsatz	Handlungsempfehlung	Bemerkung
Information & Beratung	Aufbau einer Willkommenskultur (mehr als Zuweisungen)	Jede/r Migrant/in hat für die Alltagsbewältigung nötigen Informationen in verständlicher Sprache zum Zeitpunkt, an dem sie/er diese braucht.	Willkommenskonzept (zu verschiedenen Zeitpunkten) über Vertrauens- oder Schlüsselpersonen, nach Bedarf, gruppenspezifisch, nicht nur fordernd und behrend sondern lösungsorientiert	Willkommenskonzept muss für alle passen. Muss Bezug zu Alltagssituation haben, vertrauensfördernd sein und in die nötigen Sprachen übersetzt werden. Zu klären: Dolmetschen, in welchen Sprachen (z.B. bei Führungen)? → Jemand der informiert ist, ist eher selbständig
	MigrantInnen (als Zielgruppe) in die Konzeption von Massnahmen einbinden	Person, die Projekte zu alltagspraktischen Themen mit Einbezug der Zielgruppe organisiert → Vernetzung		Gilt auch für Willkommenskonzept Es braucht hierfür zusätzliche Ressourcen, eine neue Stelle/Ort in der Verwaltung für Koordinationsperson Integration.
	Koordinationsstelle und Vermittlung (Personen vor Ort)	Person mit Überblick und Kenntnissen der Angebote zu Integration → Auskunft für Fachpersonen und Zielgruppe		Soll niederschwellig zugänglich sein Es braucht hierfür zusätzliche Ressourcen, eine neue Stelle/Ort in der Verwaltung für Koordinationsperson Integration.
	Erreichbarkeit verbessern, Möglichkeiten für niederschwellige Beratung/Kontakte	Wege, wie man gesamte ausländische Bevölkerung erreicht, sind bekannt.	Schlüsselpersonen, Triage Stelle, Handbuch Integration	Im Rahmen von Quartiertreffs niederschwellige Hilfs- und Unterstützungsangebote aufbauen.
	Umgang mit Vielfalt	Einheimische Bevölkerung ist informiert über Situation der Zuwanderer.	Koordinationsperson kümmert sich darum (Info über Zeitung, Feste etc.)	Vereine, respektive Trainer/Leitende werden spezifisch infomiert.
Bildung & Arbeit	Ausreichendes Angebot Früher Sprachförderung & Koordination der Angebote	Bei Kindergarteneintritt soll jedes Kind über genügende Deutschkenntnisse verfügen	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Zuständigkeiten auf Gemeindeebene • Angebote ausbauen • Spezifische Weiterbildung des Personals • Elterninformation 	Wann beginnt Einschulung? Offiziell mit Kindergarten, braucht es frühere Massnahmen? Sind Anforderungen an Kindergarten (Diversität) zu hoch? Um Anspruch auf Chancengleichheit bezüglich Bildungslaufbahn zu gewährleisten sollen Angebote ausgebaut werden: Spielgruppen, Tagesfamilien, Tagesbetreuung. Auch Betreuungsstrukturen für Kinder ab 12 Jahren sollen ausgebaut werden.
	Spracherwerb: Nachfrage gross, daher Zugang ermöglichen, Angebote attraktiv, benutzbar, kundenfreundlich und niederschwellig, günstig und alltagspraktisch ausgestalten.	Migrationsbevölkerung verfügt über niederschwiligen Zugang zu Deutschkursen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse finden im Quartier statt • Finanzielle Unterstützung • Information über Angebote gezielt streuen 	Spracherwerb: Für wen genau?
Verständigung & gesellschaftliche Integration	Interkulturelle Kompetenzen	Münchenstein hat Personen, die interkulturell übersetzen können.	Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen.	Aufbau Schlüsselpersonen als Brückenbauende sehr anforderungsreich, benötigt professionelle Unterstützung.
	Betroffene zu Beteiligten machen	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt der Gemeindebevölkerung spiegelt sich im Gemeindepersonal. • Die Gemeinde Münchenstein kennt den Bedarf bei ihrer ausländischen Bevölkerung. 	Bedarfserhebung unter Einbezug aktivierender Methoden.	Aufbau Beirat: Rat der Schlüsselpersonen mit beratender Funktion und Kompetenz, dem Gemeinderat Empfehlungen abzugeben.